



**Stadt Liestal**

**Einwohnerrat**

**Bau- und Planungskommission**

**2017/41a**

## **Abwasser: Ersatz Düker Ergolz, Fraumattstrasse - Bericht der Bau- und Planungskommission (BPK)**

### **1. Grundlage**

Gestützt auf § 19 Abs. 2 lit. i des Geschäftsreglements für den Einwohnerrat überweist das Büro die Vorlage 2017/41 gemäss Zirkulationsbeschluss vom 29.03.2017 direkt an die BPK zur Vorberatung.

### **2. Sitzungsablauf**

Die BPK behandelt die Vorlage an der Sitzung vom 03.04.17.

### **3. Beratung der BPK**

#### **3.1 Rahmenbedingungen**

Das anfallende Abwasser der Kanalisation der Fraumattstrasse muss zum AIB-Kanal unter dem Schöntalweg nach Füllinsdorf geleitet werden. Dazu wird das Abwasser mittels zwei Leitungen unter der Ergolz hindurchgeführt. Solche Leitungen werden im Fachjargon "Düker" genannt. Hinzu kommt eine Entlastungsleitung, welche das Kanalisationswasser bei grossen Regenereignissen direkt in die Ergolz leitet. Im Rahmen der Überarbeitung des Generellen Entwässerungsplans (GEP) wurden 2016 Kanal-TV-Aufnahmen dieser Leitungen gemacht. Bei der Bildauswertung wurden Schäden an beiden Dükern festgestellt, was den nun vorliegenden Handlungsbedarf ausgelöst hat. Eine Sanierung der bestehenden Leitung wurde verworfen, weil die Schäden zu gravierend sind und Teile der bestehenden Leitung aufgrund eines Bauprojekts des Parzelleneigentümers ohnehin neu gebaut werden müssen (Details siehe Vorlage 2017/41).

#### **3.2 Lösungsvarianten**

Im Rahmen eines Vorprojekts wurden durch die Fa. Jauslin Stebler vier Lösungsvarianten für die Neuverlegung der Dükerleitungen aufgezeigt. Die Kostenabschätzungen (+/- 20%) betragen dabei:

Variante 1: 369'000 CHF

Variante 2: 392'000 CHF

Variante 3: 510'000 CHF

Variante 4: 544'000 CHF

Bei allen Varianten müssen noch geschätzte Ingenieurhonorare von 156'000 CHF addiert werden.

Die Varianten unterscheiden sich primär in der Leitungsführung und der Entflechtung vom geplanten, privaten Neubau (siehe auch Beilagen 1 und 2):

Variante 1: Bestehende Schachtkammer kann verwendet werden, Entlastungsleitung führt unter dem geplanten Neubau hindurch, Dükerleitungen werden mit etwas Abstand rund um den geplanten Neubau geführt. Leitungen tangieren die private Parzelle maximal, aber weisen insgesamt kürzeste Leitungslänge auf. 3 Unterhaltsschächte auf privater Parzelle notwendig.

Variante 2: Bestehende Schachtkammer kann verwendet werden, Entlastungsleitung führt unter dem geplanten Neubau hindurch, für Dükerleitung wird zuerst eine bestehende Leitung in der Fraumattstrasse verwendet und dann kurz vor der Gemeindegrenze eine zusätzliche, neue Schachtkammer gebaut (Annahme, dass die bestehende Leitung auch verwendet werden kann). Von der neuen Schachtkammer werden die Dükerleitungen auf direktestem Weg unter der Ergolz hindurchgeführt und tangieren die private Parzelle minimal. 2 Unterhaltsschächte auf privater Parzelle notwendig.

Variante 3: Verlängerung der bestehenden Gesamtkanalisationsleitung bis kurz vor die Gemeindegrenze, dann eine zusätzliche, neue Schachtkammer. Von der neuen Schachtkammer werden die Dükerleitungen auf direktestem Weg unter der Ergolz hindurchgeführt und tangieren die private Parzelle minimal. 2 Unterhaltsschächte auf privater Parzelle notwendig.

Variante 4: Verlängerung der bestehenden Gesamtkanalisationsleitung bis kurz vor die Gemeindegrenze, dann eine zusätzliche, aufwendigere, neue Schachtkammer. Von der neuen Schachtkammer werden die Dükerleitungen auf direktestem Weg unter der Ergolz hindurchgeführt und tangieren die private Parzelle minimal. Keine Unterhaltsschächte auf privater Parzelle notwendig.

Das Stadtbauamt sowie das externe Planungsbüro empfehlen die Realisierung der teuersten Variante (Variante 4), da sie die private Parzelle und den darauf entstehenden Neubau am wenigsten tangieren.

### **3.3 Variantenempfehlung der BPK**

Die Kommission ist grossmehrheitlich von der vorgeschlagenen Variante 4 überzeugt und der Meinung, dass diese Variante Vorteile in Bezug auf die Entflechtung und den Unterhalt bringt, welche die beträchtlichen Zusatzkosten rechtfertigen.

#### **4. Antrag der BPK**

Die BPK beantragt dem Einwohnerrat mit 5 Stimmen bei einer Enthaltung, den Bruttokredit für den Ersatz des Dükers im Betrag von 700'000 CHF (exkl. MwSt.) / 756'000 CHF (inkl. MwSt) zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung zuzustimmen.

---



Thomas Eugster, Präsident BPK

Liestal, 28. April 2017

Beilage: Skizze Lösungsvarianten 1 und 2



Beilage 2: Skizze Lösungsvarianten 3 und 4

